

**Jahresbericht
2018
des Hochschulrates
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

I. Mitglieder des Hochschulrates; Sitzungen

1. Dem Hochschulrat, der in der Periode von 2013 bis 2018 amtierte, gehörten zehn Mitglieder an: Prof. Dr. Nina Dethloff, Prof. Dorothee Dzwonnek, Prof. Dr. Marion Gymnich, Ulrike Lubeck, Prof. Dr. Karl Schellander, Ilona Schmiel, Prof. Dr. Helmut Schwarz, Dr. Katrin Vernau, Prof. Dr. E. Jürgen Zöller und Prof. Dr. Dieter Engels als Vorsitzender.
2. Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft Frau Isabel Pfeiffer-Poensgen händigte am 12. Januar 2018 den Mitgliedern des ab 2018 amtierenden Hochschulrates die Ernennungsurkunden aus. Hiernach gehören dem „neuen“ Hochschulrat alle Mitglieder des „alten“ Hochschulrates an – mit Ausnahme von Frau Ulrike Lubeck, die aus persönlichen Gründen entschieden hatte, ihr Mandat nicht zu verlängern. An ihrer Stelle trat Frau Dr. Claudia Lücking-Michel in den Hochschulrat ein. Die Mitgliedschaft von Frau Prof. Dorothee Dzwonnek ruhte während des gesamten Berichtszeitraums aufgrund ihrer Entscheidung, jeden Anschein einer Interessenkollision zwischen ihrem Amt als DFG-Generalsekretärin und den Anträgen der Universität Bonn im Rahmen der Exzellenzinitiative zu vermeiden.
3. Der „neue“ Hochschulrat konstituierte sich in seiner Sitzung am 12. Januar 2018. Er wählte in dieser Sitzung Herrn Prof. Dr. Dieter Engels zum Vorsitzenden sowie Frau Prof. Dr. Nina Dethloff zur Ersten und Frau Dr. Katrin Vernau zur Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden. Zudem beschloss er seine Geschäftsordnung, die sodann universitätsintern publiziert wurde.
4. Der Hochschulrat tagte im Berichtszeitraum viermal. An seinen Sitzungen nahmen regelmäßig – mit Ausnahme der konstituierenden Sitzung – die Mitglieder des Rektorats teil. Regelmäßige Gäste waren der Vorsitzende des Senats, die Gleichstellungsbeauftragte sowie der Referent des Rektors und die Referentin des Kanzlers. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft war in der Mai-Sitzung vertreten, an der Frau Ministerialrätin Sigrid Rix-Diester als Gast teilnahm.
5. Weitere Gäste lud der Hochschulrat gemäß § 21 Abs. 5a Satz 2 HG NRW zu einzelnen Sitzungen ein. Es waren dies: die Vertreterinnen des Personalrates der Beschäftigten in Technik und Verwaltung Frau Christel Müller und Frau Raja Bernard, der Vorsitzende des Personalrats der wissenschaftlich Beschäftigten Herr Dr. Hans-Hubert Kirch sowie Frau Sarah Mohamed und Herr Tobias Eisenach als Vertreter*in des AStA. Zudem nahmen von Fall zu Fall weitere Gäste an den Sitzungen teil, u. a. der Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät Herr Prof. Dr. Udo Rütterswörden, ferner Herr Dr. Tobias Tebben von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB, der die Prüfung des Jahresabschlusses oblag, die Angehörigen des Haushaltsdezernats Herr Karl-Heinz Einolf und Frau Yvonne Köhns sowie der Leiter der Internen Revision Herr Florian Brinkmann.
6. Die Sitzungsvorbereitung und die Durchführung der Sitzungen sowie deren Nachbereitung unterstützten die Geschäftsführerin des Rektorats Frau Dr. Martina

Krechel-Engert und die Referentin des Hochschulrates Frau Désirée Reichelt. Über die Sitzungen wurden jeweils Protokolle und Vermerke gefertigt.

II. Finanzausschuss

1. Wie in den Vorjahren wurden diejenigen Beratungen des Hochschulrates, die Finanz- und Verwaltungsfragen betrafen, von seinem Finanzausschuss vorbereitet. Zu dessen Vorsitzende wählte der Hochschulrat in seiner konstituierenden Sitzung Frau Dr. Katrin Vernau; weitere Mitglieder waren Frau Dr. Claudia Lücking-Michel, Herr Prof. Dr. Karl Schellander und Herr Prof. Dr. Dieter Engels.
2. An den Sitzungen des Finanzausschusses nahmen regelmäßig der Kanzler Holger Gottschalk und Frau Désirée Reichelt teil, der auch die Protokollführung oblag. Je nach Tagesordnung nahmen von Fall zu Fall weitere Gäste an den Sitzungen teil. Es waren dies: die stellvertretende Kanzlerin Frau Kristina Friske sowie Angehörige der Dezernate 5 und 9 der Universitätsverwaltung und der Leiter der Internen Revision Herr Florian Brinkmann. Zudem hörte der Ausschuss Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB an.

III. Beratung der strategischen Fragen und der Ziele der Universität

1. Der Hochschulrat erörterte in allen Sitzungen – auch auf der Basis regelmäßiger Berichte von Rektor Prof. Dr. Michael Hoch – strategische Fragen. Hierzu gehörten zum einen Informationen über die Ausrichtung der Universität, über die Situation der Fakultäten, über angeworbene Drittmittel, über Auszeichnungen und Preise sowie über Ranking-Ergebnisse. Zum anderen waren Unterrichtungen zu Grundfragen der Berufungs- und Gleichstellungspolitik und zu Fragen, die die Mitarbeiter*innen sowie die Studierenden tangieren, Gegenstand der Beratungen.
2. Einen Schwerpunkt legte der Hochschulrat auf die Beratung der sog. **Exzellenzinitiative**. Er ließ sich in jeder Sitzung von Rektor und Prorektor Prof. Dr. Andreas Zimmer über den Stand der Vorbereitungen und die zu ergreifenden Maßnahmen unterrichten, erörterte jeweils den Stand der Umsetzung und mögliche Folgerungen für die Berufungspolitik, für die Lehre einschließlich der Neuausrichtung von Studiengängen, für die Digitalisierungsstrategie, für die Raumplanung und für die Finanzsituation, wobei er sich auch eingehend mit der Finanzierung der Verstetigungszusagen befasste, die nach der Beendigung der Cluster-Förderung kassenwirksam werden (vgl. unten VII. 4).
3. Der Hochschulrat nahm mit Freude zur Kenntnis, dass die Universität mit sechs Clustern erfolgreich war. Er brachte mit Dank zum Ausdruck, dass dieser Erfolg aufgrund des Engagements aller Rektoratsmitglieder sowie aufgrund ihrer guten Kooperation mit den Dekanen und denjenigen Wissenschaftler*innen möglich

geworden ist, die die Cluster-Anträge erarbeitet und den externen Gutachter*innen vorgestellt haben.

4. In seiner November-Sitzung befasste sich der Hochschulrat sodann mit der Strategie für den Antrag in der zweiten Förderlinie der Exzellenzinitiative. Er erörterte Stärken und Schwächen der Universität, die im Rahmen des Antrages in der zweiten Förderlinie relevant werden können. Er befasste sich mit dem Stand der Vorbereitungen und nahm zur Kenntnis, dass das Rektorat mit allen Fakultäten eine Rahmenvereinbarung getroffen hat, die auch antragsrelevante Bereiche betraf, so: die Chancengleichheit, die Nachwuchsförderung, die Digitalisierung und die bauliche Infrastruktur.
5. Der Hochschulrat teilte die Einschätzung des Rektorates, dass die Digitalisierung im Rahmen der Exzellenzstrategie eine der Schlüsselthemen ist. Die Universität müsse auf diesem Gebiet den Anschluss an den internationalen Standard halten, da ansonsten die Forschungsaufgaben der Cluster nicht erfüllt werden könnten. Vor diesem Hintergrund befasste sich der Hochschulrat auch mit der Grundausstattung der Universität mit Großrechnern. Das Rektorat berichtete hierzu über die sog. Gauss-Allianz und die normierten Qualitätsstufen T3, T2 und T1. Der Hochschulrat nahm zur Kenntnis, dass die Universität daran arbeitet, die (unterste) Stufe T3 zu erreichen, und plant, einen Großrechner zu implementieren. Der Hochschulrat wird auf die Umsetzung im Jahr 2019 zurückkommen.
6. Auch mit Blick auf die zweite Förderlinie der Exzellenzinitiative hielt der Hochschulrat das Zusammenwirken von Universität, Stadt, Region und Land für unabdingbar. Er bat den Rektor, diese Zusammenarbeit zu intensivieren und nachhaltig zu verfolgen. Bonn biete mit den hier angesiedelten nationalen und internationalen wissenschaftlichen Einrichtungen, mit den diversen Institutionen des Bundes und mit seiner Kulturszene hervorragende Entwicklungschancen und gute Anknüpfungspunkte für Kooperationen. Die Region Bonn, Köln, Aachen und Jülich könne ein neuer herausragender wissenschaftlicher Standort werden; die „Achse“ Bonn, Mainz, Frankfurt sei hierzu eine sinnvolle Ergänzung, die nach Meinung des Hochschulrates verstärkt werden sollte.
7. Das Rektorat legte dem Hochschulrat erstmals einen **Kennzahlenbericht** vor, den der Kanzler auf Wunsch des Finanzausschusses und in Abstimmung mit ihm entwickelt hat. Den Bericht beriet der Hochschulrat in seiner Januar-Sitzung. Hierbei befasste er sich zunächst mit jenen Daten, die die gesamte Universität betreffen, also mit den Zahlen, welche
 - die formulierten Zielvorgaben der Universität¹ spiegeln,
 - mit Blick auf externe Rahmenbedingungen relevant sind und
 - die Infrastruktur sowie die Finanzausstattung beschreiben.

¹ Vgl. dazu den Vorjahresbericht.

Der Hochschulrat identifizierte aufgrund seiner Analyse und seiner Bewertung der Datenlage einzelne Problemfelder, u. a. die unterschiedliche Auslastung der Fakultäten, die Quote der Abbrecher*innen und die Gleichstellungsfrage. Er beschloss, diesen Handlungsfeldern im Detail nachzugehen (vgl. unten IV. und V.) und bat das Rektorat, den Kennzahlenbericht jährlich zu aktualisieren und ihm sodann erneut vorzulegen.

8. Wie in den Vorjahren setzte der Hochschulrat auch im Berichtszeitraum die Reihe der **Gespräche mit den Dekanen** fort. Auf seine Einladung berichtete der Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät in der Mai-Sitzung über Forschungs- und Lehrschwerpunkte der Fakultät und ihr Verhältnis zu den evangelischen Kirchen, ferner über die Auslastung und die Anzahl der Studierenden sowie der Absolvent*innen. Er erläuterte in diesem Zusammenhang die hohe Anzahl der sog. Ticket-Studierenden, die ausschließlich an dem Semesterticket, nicht aber am Studium der Theologie interessiert seien. Die Fakultät sehe hierin auch einen Grund für die sehr geringe Anzahl der Absolvent*innen. Der Hochschulrat bat das Rektorat, diesem Problem nachzugehen.
9. Der Hochschulrat regte zudem an, dass die beiden Theologischen Fakultäten intensiver zusammenarbeiten, ggf. mittelfristig auch fusionieren sollten. Angesichts der hohen Anzahl der Kirchenaustritte, der Veränderung grundlegender Werte, der Globalisierung und der großen Anzahl von Migrant*innen mit anderen Glaubens- und Wertevorstellungen sei es dringlich, dass die Theologischen Fakultäten ggf. gemeinsame Antworten finden.
10. In allen Sitzungen befasste sich der Hochschulrat mit **hochschulpolitischen Fragen**, insbesondere mit der von der Landesregierung geplanten Novellierung des Landeshochschulgesetzes. Er führte hierzu mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft am 12. Januar 2018 ein Gespräch, in deren Verlauf sie die Eckwerte des in Aussicht genommenen Gesetzentwurfs darstellte. Der Hochschulrat hielt die vorgesehenen Neuerungen im Wesentlichen für sinnvoll, weil sie auf der Grundentscheidung beruhen, den Universitäten mehr Autonomie einzuräumen. Dies gelte auch für die Option, den Hochschulen die Möglichkeit zu eröffnen, Bauvorhaben in Eigenregie durchzuführen. Der Hochschulrat sah allerdings die vorgesehene Regelung über die Abwahl der Rektoratsmitglieder als äußerst kritisch an, die den Weg eröffnet, dass die Abwahl ausschließlich in die Hände der Gruppe der Professor*innen gelegt wird. Demgegenüber vertrat der Hochschulrat die Auffassung, für die Abwahl der Rektoratsmitglieder dürfe alleine das Gremium zuständig sein, welches das Rektorat wähle, also: die Hochschulwahlversammlung.
11. Über die Feier der 200. Wiederkehr der Gründung der Universität ließ sich der Hochschulrat wiederholt unterrichten. Er erachtete das vom Rektorat entwickelte Programm, das sowohl die Angehörigen der Universität als auch die Bürger*innen der Region ansprach, als sachgerecht und hielt die Themen der Veranstaltungen für gut gewählt.
12. An einzelnen Veranstaltungen zur 200-Jahrfeier nahmen auch Mitglieder des Hochschulrates teil, namentlich an der zentralen Feier im Plenarsaal des Bundes-

tages, in der der Bundespräsident die Festrede hielt. Insgesamt gewann der Hochschulrat den Eindruck, dass sich die Universität in der Stadt Bonn, in der Region und in der Wissenschaftsgemeinschaft ausgezeichnet präsentiert hat. Er drückte dafür in seiner November-Sitzung seinen Dank an das Rektorat, an Altrektor Prof. Dr. Klaus Borchert und an das Organisationsteam der Verwaltung aus.

IV. Studium und Lehre

1. In allen Sitzungen des Hochschulrates spielten **studentische Angelegenheiten** und Fragen der **Lehre** eine Rolle. Der Hochschulrat befasste sich insoweit sowohl mit den relevanten Kennzahlen zur Anzahl der Studierenden, zur Quote der Studienanfänger*innen, zur Auslastung der Fakultäten und zur Quote der Studienabbrecher*innen und Absolvent*innen als auch mit der LOM, bei deren Berechnung die Absolvent*innenzahl ein wesentlicher Parameter ist. Der Hochschulrat vertrat hierzu – auch aufgrund von Modellrechnungen, die ihm der Kanzler vorlegte – die Auffassung, dass die Erhöhung der Anzahl der Absolvent*innen dringlich sei. Die Verfolgung dieses Zieles dürfe jedoch nicht zu Lasten der Qualität der Lehre und der Anforderungen der Prüfungen gehen. Der Hochschulrat bat das Rektorat, in einem ersten Schritt zu evaluieren, weshalb Studierende nicht in der Lage sind, ihr Studium erfolgreich zu beenden.
2. Auch im Hinblick auf die Quote der Studienabbrecher*innen begrüßte der Hochschulrat die Entscheidung des Rektorats, eine Lehrstrategie zu erarbeiten. Er nahm zur Kenntnis, dass das Rektorat in Absprache mit den Fakultäten Arbeitsgruppen eingerichtet hat, die Konzeptionen von Studiengängen und Möglichkeiten entwickeln, die Lehre zu verbessern und Potentiale der Studierenden zu stärken. Der Hochschulrat wird sich im kommenden Jahr mit den Ergebnissen befassen.
3. In seiner Juli-Sitzung beriet der Hochschulrat die Ergebnisse des CHE-Rankings. Er nahm zur Kenntnis, dass einige Bereiche der Universität sehr gut, andere eher schlecht abschneiden. Er bat das Rektorat, den Ursachen nachzugehen, weshalb in einigen Fächern die Ergebnisse nicht zufriedenstellend sind. Auffallend sei insoweit auch, dass die befragten Studierenden die IT-Situation und die Raumsituation mehrfach als schlecht bewerteten. Der Hochschulrat hielt es deshalb für vordringlich, dass das Rektorat sein besonderes Augenmerk diesen beiden Bereichen widmet.
4. Im Zusammenhang mit der IT-Situation befasste sich der Hochschulrat mit der Frage nach den Möglichkeiten des digitalen Lernens. Das Rektorat wies hierzu auf die Gründung des Digitalisierungszentrums hin, das u. a. auch die Lehre betrifft. Zudem erläuterte der Rektor, dass ein Bundeskompetenzzentrum für maschinelles Lernen in Bonn – in Kooperation mit der Universität Dortmund – errichtet wird. Der Hochschulrat wird sich im kommenden Jahr über den Fortgang von Digitalisierungsprozessen in den Bereichen der Lehre und des Lernens unterrichten.
5. Die Vertreter*in des AStA hörte der Hochschulrat in seiner Juli-Sitzung gemäß § 21 Abs. 5a S. 2 HG NRW an. Schwerpunkte der Anhörungen waren zum einen kulturelle Rahmenbedingungen wie die Vereinbarungen zum Forum „Musik und Tanz“ und die

Erweiterung des sog. Kulturtickets, das den Studierenden den Zugang zu Museen und Theatern im Stadtgebiet – auch durch reduzierte Eintrittspreise – erleichtern soll. Zum anderen trugen die Vertreter*in des AStA ihre Bedenken gegen die in Aussicht genommene Novellierung des Hochschulgesetzes vor. Ihre Kritik richtete sich u. a. gegen den „steigenden Einfluss der Wirtschaft im Hochschulrat“ sowie gegen die Option, für Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflichten vorzusehen. Der Hochschulrat stellte klar, von einem steigenden Einfluss der Wirtschaft könne nicht die Rede sein, weil sowohl dem „alten“ als auch dem „neuen“ Hochschulrat kein Mitglied angehört, das dem Bereich der Wirtschaft zuzurechnen wäre. Hinsichtlich der Anwesenheitspflicht der Studierenden nahm der Hochschulrat zur Kenntnis, dass die Universität keinesfalls plant, für jede Lehrveranstaltung eine Anwesenheitspflicht einzuführen, sondern nur dort, wo die stringente Anwesenheit – wie in Arbeitsgruppen und Seminaren – sinnvoll ist. Der Hochschulrat hielt dies und die in Aussicht genommene gesetzliche Regelung für sachgerecht.

V. Gleichstellung

1. Wie schon in den Vorjahren befasste sich der Hochschulrat auch im Berichtsjahr eingehend mit Fragen der Gleichstellung. Er nahm erneut zur Kenntnis, dass der Anteil der Professorinnen und Juniorprofessorinnen an der Gesamtzahl der W1–W3-Beschäftigten, insbesondere in der Medizinischen Fakultät und der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, sehr deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt. Er brachte deshalb auch im Berichtsjahr sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass die Ziele der Gleichstellung in der Universität nicht erreicht sind, obwohl in einigen Bereichen Verbesserungen zu vermerken sind.
2. Der Hochschulrat nahm in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass das Rektorat mit den Fakultäten Vereinbarungen zur Chancengleichheit getroffen hat und im Übrigen erfolgreiche Audits zu den Themen Familienförderung und Chancengleichheit durchgeführt worden sind. Gleichwohl hielt er die bislang getroffenen Maßnahmen nicht für ausreichend. In diesem Zusammenhang wies er erneut darauf hin, dass auch bei der Verteilung der LOM-Mittel durch das Land die Anzahl der Wissenschaftlerinnen ein wesentliches Kriterium ist.
3. Der Hochschulrat bat daher das Rektorat nachdrücklich, in seinem Bemühen nicht nachzulassen, die bestehenden Gender-Defizite zu beheben und verstärkt qualifizierte Professorinnen zu berufen. Er regte – auch mit Blick auf den Antrag in der zweiten Förderlinie der Exzellenzinitiative – an, quantitative Ziele für den Anteil der Professorinnen an der Gesamtzahl der Lehrkräfte in den kommenden Jahren vorzugeben, hierbei auf eine deutliche Anhebung des Anteils von Professorinnen zu setzen und dies auch gegenüber den Fakultäten mit Nachdruck zu vertreten. Der Hochschulrat plädierte dabei dafür, dass Berufungskommissionen nach Vorgabe des Rektorats auch aktiv nach geeigneten Wissenschaftlerinnen suchen und auf die Möglichkeit der Bewerbung ansprechen müssen. Er hielt es auch für sinnvoll, die Berufung von Professorinnen mit zusätzlichen finanziellen Anreizen für die Fakultäten zu unterstützen (vgl. unten VII.7).

4. Im Rahmen der Anhörung gemäß § 21 Abs. 5a S. 2 HG NRW erläuterte die Gleichstellungsbeauftragte eine Reihe von Maßnahmen, die die Universität – auch auf ihre Anregung hin – ergriffen hat. Hierzu zählen insbesondere Beratungs- und Unterstützungsprogramme für junge Wissenschaftlerinnen – Maßnahmen, die der Hochschulrat für geboten hielt. Das Rektorat unterrichtete in diesem Zusammenhang über das Programm zur Stärkung des Equal Opportunity Prozesses (STEP), mit dem u. a. das Ziel verfolgt wird, die finanziellen, personellen und zeitlichen Forschungsressourcen der Wissenschaftlerinnen zu stärken und die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit stärker als bislang sichtbar zu machen. Der Hochschulrat wird sich im kommenden Jahr über die Ergebnisse dieses Programms berichten lassen.
5. Unabhängig hiervon hielt der Hochschulrat es für unabdingbar, für alle internen schriftlichen Produkte der Universität, für den Internetauftritt und für die externe schriftliche Kommunikation – auch der Presse gegenüber – einheitliche Vorgaben für eine gendergerechte Sprache zu geben. Das Rektorat sagte zu, sich dieser Frage anzunehmen. Der Hochschulrat wird sich damit erneut im Jahre 2019 befassen.

VI. Personalfragen

1. Der Hochschulrat nahm zur Kenntnis, dass die Vergütung der Lehrbeauftragten – wie von ihm im Vorjahr angeregt – angehoben worden ist. Er befasste sich in diesem Zusammenhang auch mit dem „Vertrag über gute Beschäftigungsmöglichkeiten“, zu dessen Umsetzung er den Vertreter des Personalrates der wissenschaftlich Beschäftigten Herrn Dr. Hans-Hubert Kirch anhörte. Herr Dr. Kirch legte u. a. dar, dass zwar die vertraglichen Vereinbarungen größtenteils umgesetzt worden sind, aber nach wie vor seien die Verträge der Lehrbeauftragten befristet. Zudem sei die Anregung des Personalrates, die Verträge der Studiengangsmanager zu entfristen, nicht aufgegriffen worden. Das Rektorat verdeutlichte hierauf, es sei geplant, die Stellen der Studiengangsmanager zu verstetigen. Der Hochschulrat wird hierauf 2019 zurückkommen.
2. Im Rahmen der Erörterungen zu dem „Vertrag über gute Beschäftigungsmöglichkeiten“ zeigte sich, dass das dort vorgesehene Personalplanungskonzept noch nicht entwickelt und implementiert ist. Das Rektorat legte hierzu dar, es sei geplant, ein solches Konzept zu erarbeiten. Über den Fortgang und den Sachstand wird der Hochschulrat sich im folgenden Jahr berichten lassen.
3. Die Vertreterinnen des Personalrates der Beschäftigten in Technik und Verwaltung gingen in ihrer Anhörung gemäß § 21 Abs. 5a S. 2 HG NRW insbesondere auf die Problematik des Personalmangels ein. Sie legten dar, dass zwar zwischenzeitlich freie Stellen im Hochschulrechenzentrum besetzt worden seien, allerdings leide vor allem die Personalabteilung unter erheblichem Personalmangel. Freie Stellen könnten nicht besetzt werden, weil die Vergütung gemäß dem TVL offensichtlich unattraktiv sei. Der Personalrat trat daher dafür ein, die Bestimmungen des TVL an die des TVöD, der für den Bund und die Kommunen gilt, anzugleichen. Der Kanzler wies darauf hin, dass es auch aufgrund der derzeitigen Vollbeschäftigung schwierig sei, qualifiziertes Verwaltungs- und Technikpersonal zu gewinnen.

VII. Finanz- und Verwaltungsfragen

1. In allen Sitzungen des Hochschulrates spielten Finanzfragen eine erhebliche Rolle. Die Beratungen hierzu bereitete der **Finanzausschuss** vor (vgl. oben II.). Seine Beratungen hatten als Themenschwerpunkte zum einen die finanzielle Situation der Universität, die ihr zur Verfügung stehenden Landesmittel – insbesondere die LOM – und die Rücklagen zum Gegenstand. Zum anderen befasste sich der Finanzausschuss mit der Verwendung der Mittel, die der Universität aufgrund ihres guten Abschneidens in der Exzellenzinitiative zufließen werden. Darüber hinaus bereitete der Finanzausschuss die Entlastung des Rektorates vor; hierzu hörte er die Wirtschaftsprüfer an, die die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Rektorats geprüft und den Jahresabschluss 2017 testiert hatten und erörterte mit ihnen Details der Haushaltsführung. Er befasste sich zum weiteren mit der Umstellung der kameralistischen auf die doppische Haushaltsführung. Er beriet zudem den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 und brachte seine in den Vorjahren begonnenen Beratungen zur Entwicklung eines Kennzahlensystems und zur Einrichtung einer Internen Revision zum Abschluss. Er hörte zu den Prüfungsgrundsätzen der Internen Revision dessen Leiter an, der diese Grundsätze sodann dem Plenum des Hochschulrates im Einzelnen vorstellte.
2. Auf der Basis der Vorarbeiten und Empfehlungen des Finanzausschusses beschloss der Hochschulrat in der Januar-Sitzung den **Wirtschaftsplan 2018**. Zwar war zu diesem Zeitpunkt der Haushalt 2018 des Landes NRW noch nicht verabschiedet, der Hochschulrat war sich jedoch mit dem Rektorat einig, den Wirtschaftsplan auf der Grundlage des Entwurfs des Landeshaushaltes zu beschließen, um die Handlungsfähigkeit der Universität sicherzustellen. Das Rektorat sagte zu, ggf. einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan einzubringen, wenn sich herausstellen sollte, dass der beschlossene Landeshaushalt hierzu Anlass geben sollte.
3. Den Haushaltsvollzug beriet der Hochschulrat anhand der vom Rektorat erstellten und regelmäßig vorgelegten **Quartalsberichte**. Er hatte in früheren Jahren gebeten, die Aussagekraft der Quartalsberichte zu verbessern, um den Haushaltsvollzug leichter nachvollziehen zu können. Diese Bitte hat der Kanzler aufgegriffen und die Quartalsberichte in Form und Inhalt den Informationsbedürfnissen des Hochschulrates angepasst.
4. In seiner Mai-Sitzung erörterte der Hochschulrat finanzielle Aspekte der Exzellenzstrategie. Er befasste sich dabei insbesondere mit den Folgen sog. Verstetigungszusagen, die in Zukunft die Universität möglicherweise belasten können. Er bat deshalb den Kanzler, die finanziellen Auswirkungen im Einzelnen darzustellen. Der Kanzler erläuterte hierzu die mittelfristige Finanzplanung und legte die Planungen zur Deckung der Verstetigungszusagen im Detail dar. Er betonte in diesem Zusammenhang, dass die Deckung, die im Wesentlichen durch globale Minderausgaben erfolgen sollte, mit den Fakultäten besprochen worden sei.
5. In der Juli-Sitzung fasste der Hochschulrat die notwendigen Beschlüsse zur Bildung der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und der sog. Sonderrücklage zum Stand 31. Dezember 2017. In der darauffolgenden November-Sitzung beriet er

sodann eingehend den Jahresabschluss 2017. Der Kanzler und seine Mitarbeiterin Frau Yvonne Köhns erläuterten hierzu die Bilanz im Einzelnen. Der Hochschulrat erörterte insbesondere den hohen Jahresüberschuss und bat in diesem Zusammenhang das Rektorat erneut – wie in den Vorjahren – nachdrücklich darum, nach Wegen zu suchen, Teile der in die Rücklagen eingestellten Mittel dazu zu verwenden, aktuelle Probleme – vor allem im Baubereich – zu verwenden. Der Hochschulrat hielt dies für dringend erforderlich und wird bei seinen Beratungen 2019 hierauf zurückkommen.

6. Der Hochschulrat beschloss im Anschluss an die Erörterungen des Jahresabschlusses auf der Basis der Empfehlung des Finanzausschusses und des Testats der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einstimmig die **Entlastung** des Rektorats für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2017. Er bat darum, künftig den Jahresabschluss im jeweiligen Jahresverlauf deutlich früher zu erstellen und testieren zu lassen.
7. Auf der Grundlage von Vorberatungen des Finanzausschusses befasste sich der Hochschulrat ausführlich mit den **Planungsgrundsätzen** für den Haushalt 2019, die der Kanzler vorlegte. Er beriet dabei insbesondere die Modelle zur Weiterentwicklung der internen Mittelverteilung. Er hielt die vorgesehene Aufstockung der Sach- und Hilfskraftmittel der Fakultäten für sinnvoll und die Bereitstellung eines hohen Betrages für ein Anreizsystem „Gender-Equality“ für dringend geboten. Zudem begrüßte er, dass Mittel für die Weiterentwicklung der Key Profile Areas, aber auch für die Unterstützung der Fakultäten in den Bereichen Nachwuchsförderung sowie Diversity bereitgestellt werden. Der Hochschulrat hielt die Planungsgrundsätze sowohl unter strategischen als auch unter finanziellen Gesichtspunkten für sachgerecht und stimmte ihnen zu.